

Notengebung NRW

Beitrag von „Finchen“ vom 24. November 2015 14:52

Ich möchte einfach mal eure Meinung hören: Schüler x, 8. Klasse wird von mir im Nebenfach unterrichtet. Er verweigert jegliche Arbeit. Aufgaben sowohl im Unterricht als auch HA (erst zweimal aufgegeben) werden nicht erledigt, Wortbeiträge kommen auch auf Nachfrage nicht und fachliche Beiträge wurden nie gemacht. In ausnahmslos jeder Stunde wird Desinteresse demonstriert. Eine Mappe wird nicht geführt/abgegeben. Es wurde ein Test geschrieben, der ebenfalls "ungenügend" ausfiel (leeres Blatt abgegeben).

Ich habe dem Schüler eine "sechs"/ungenügend als Quartalsnote gegeben. Nun meinte mein Schulleiter gestern zu mir, ich dürfe diesem Schüler keine sechs als Zeugnisnote geben, denn erstens hatte er im letzten Zeugnis eine 4 (bei einer anderen Lehrerin) und zweitens könnte ich die Note mit den oben aufgeführten Argumenten nicht halten, weil dies nicht der Definition einer ungenügenden Leistung entspreche.

Soll ich den Schüler jetzt mit einer "Fünf" für vollkommene Arbeitsverweigerung belohnen? Damit mache ich mich doch vollkommen unglaubwürdig.